



Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs  
de Fondations de Placement

## **Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom Mittwoch, 25. Februar 2015**

**Zeit:** Mittwoch, 25.2. 2015, 09:30 – 12:00 Uhr

**Ort:** Credit Suisse Sihlcity, Kalandergasse 4, SZ Helsinki

### **anwesend:**

Daniel Schürmann	DS	Präsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	MA	
Ruedi Deubelbeiss	RD	
Hanspeter Kämpf	HK	telefonisch verbunden ab 10:15 Uhr
Roland Kriemler	RK	

Kurt Brändle	KB	Geschäftsführer, Protokoll
--------------	----	----------------------------

### **entschuldigt:**

Thomas Keller	TK
Martin Gubler	MG

### **Traktanden:**

#### **1. Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder. HK wird ab 10:15 Uhr telefonisch mit uns verbunden sein. Deshalb wird Traktandum 3 erst nach Zuschaltung von HK behandelt werden.

#### **2. Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. Januar 2015**

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **3. Wahl des Vizepräsidenten für das laufende Jahr**

HK bestätigt nochmals, dass er für das Jahr 2016 als Präsident zur Verfügung stehen und deshalb das Vizepräsidium für 2015 übernehmen wird.

Der Vorstand wählt HK einstimmig zum Vizepräsidenten der KGAST für das Jahr 2015.

#### **4. Beschluss zum weiteren Vorgehen betr. ASV-Revision**

- **Begleitbrief an BSV**
- **Weiteres Vorgehen (u.a. Lobbyangebot NKF)**

Der Vorstand diskutiert den Brief, der unseren Revisionsvorschlag begleiten soll. KB hat dazu einen Entwurf erstellt. Der Vorstand beschliesst diverse Änderungen am Entwurf. Die beschlossene Version liegt dem Protokoll bei.

Weiteres Vorgehen:

- KB wird den Brief an Herrn Brechbühl umgehend versenden.
- RK wird bis 15.3.2015 ein kurzes Konzept vorlegen, das die anschliessenden Massnahmen (Lobbying, etc.) enthalten wird.
- Über das Angebot von zur Unterstützung der Lobbyarbeit soll erst nach Diskussion des obgenannten Konzepts entschieden werden.
- RK wird NKF entsprechend orientieren.

#### **5. Steuerpflicht der KGAST: weiteres Vorgehen**

KB hat bei der Steuerverwaltung Kt. Zürich die Steuerpflicht abgeklärt. Die Steuerpflicht von Vereinen ist im Kreisschreiben Nr. 12 der Eidg. Steuerverwaltung festgehalten. Ein Gesuch um Steuerbefreiung erachtet KB als sinnlos, da die Steuerpflicht der KGAST klar gegeben ist. Da Mitgliederbeiträge nicht steuerbar sind, wird sich die Besteuerung auf unser Vermögen beschränken. Diese Vermögenssteuer werden wir auch für einige zurückliegende Jahre entrichten müssen. Da wir uns selbst gemeldet haben, werden wir keine Zuschläge zur ordentlichen Steuer entrichten müssen.

Der Geschäftsführer wird für die Einreichung der Steuererklärung besorgt sein.

#### **6. FATCA: Braucht es ein Infoschreiben zur Nicht-Unterstellung der Ast?**

Da unsere Mitglieder keine Anfragen zur Fachmitteilung Nr. 100 der ASIP erhalten haben, beschliesst der Vorstand, auf eine Reaktion auf unserer Webpage und weitere Informationen an unsere Mitglieder zu verzichten.

KB wird jedoch das Mail von Herrn Saidel noch beantworten.

#### **7. Beschluss zur KGAST-Vertretung an BSV-Hearing zu Kosten von Hedge Funds/Private Equity**

Der Vorstand beschliesst, dass RK die KGAST am Hearing vertreten soll.

#### **8. Beschluss zu Pflichtenheft und Spesenreglement des Geschäftsführers**

Der Vorstand diskutiert das Pflichtenheft des Geschäftsführers und nimmt am Entwurf einige Änderungen vor. Das bereinigte Pflichtenheft liegt dem Protokoll bei. Es wird dem Vorstand am 20.3.2015 zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Vorstand nimmt die Entwürfe zum Spesenreglement und zum Zusatzreglement zustimmend zur Kenntnis. Er hält fest, dass die Summe aus Lohn, Sozialversicherung und Spesen sich im Rahmen der Summe der Budgetposten für die Geschäftsstelle und der Spesen der Geschäftsstelle bewegen soll. RK wird die Reglemente nun der Steuerbehörde zur Genehmigung vorlegen.

RK legt einen Entwurf für die Jahresziele des Geschäftsführers für 2015 vor (MBO Geschäftsführung KGAST). Der Vorstand diskutiert den Vorschlag und nimmt einige Anpassungen vor. Das genehmigte Dokument liegt dem Protokoll bei.

## **9. Diskussion zur Frage der Ergänzung des Vorstands (Ersatz für RK)**

Der Vorstand beschliesst, der a.o. GV vom 21. Mai 2015 Alexandrine Kiechler (neue Geschäftsführerin der CSA) als neues Vorstandsmitglied vorzuschlagen. Der Antrag zu dieser Wahl soll den Mitgliedern mit der Einladung zur a.o. GV zusammen mit einem Kurzportrait der Kandidatin zugestellt werden.

## **10. Varia**

RK fragt nach der Praxis der Vorstandskollegen bei der Übertragung von Ansprüchen zwischen Vorsorgeeinrichtungen. Werden Übertragungen auf Sammelstiftungen, resp. Gemeinschaftsstiftungen zugelassen. Wie wird bei Fusionen vorgegangen? Die Umfrage zeigt, dass keine einheitliche Praxis festgestellt werden kann.

RK orientiert die Kollegen über die Schliessung der Anlagegruppe Hypotheken für Zeichnungen infolge der neuesten Zinsentwicklung (Negativzinsen). RK informiert über die Liquidation einer weiteren Anlagegruppe, die nicht auf die Bedingungen von Art.26/3 ASV umgestellt werden konnte. Vermutlich wird auch noch eine dritte Anlagegruppe betroffen sein.

HK erkundigt sich nach der Verzinsung der Konti der Anlagegruppen. Gemäss Auskunft der Vorstandsmitglieder kommen Negativzinsen zur Anwendung, wenn gewisse (je nach ASt unterschiedliche) Saldolimiten überschritten werden. Die Bank Sarasin kennt keine solchen Limiten (Negativzinsen ab dem ersten Franken).

2.3.2015/Kurt Brändle